

3286/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Franz Kampichler und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Vorgangsweise der Richter bei Scheidungen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1. Stimmen Sie mit der Vorgangsweise einiger Scheidungsrichter überein und sind Ihnen ähnliche Fälle bekannt, in denen der Richter bei der Scheidung auf eine einvernehmliche Lösung gedrängt und die Frau motiviert hat, einer geringen Unterhaltszahlung zuzustimmen, weil die öffentliche Hand ohnehin verpflichtet ist, den Unterhalt in Form von Sozialhilfe zu gewährleisten?

2. Sind Sie bereit, die Richter bezüglich den Folgen der Spruchpraxis aufzuklären?

3. Sind Sie bereit, Schritte einzuleiten, damit Richter von dieser Spruchpraxis abkommen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Selbstverständlich würde ich mit der Vorgangsweise eines Richters, wie sie in der Begründung der Anfrage dargestellt ist, nicht übereinstimmen. Dem Bundesministerium für Justiz sind allerdings keine solchen Fälle bekannt. Wegen des allgemein hohen Standes der Aus- und Fortbildung der Familienrichter, ihres hohen Problembewußtseins und auch wegen der sie allenfalls treffenden haftungsrechtlichen Folgen kann ich mir auch nur schwer vorstellen, daß Familienrichter Scheidungswilligen

raten, auf Unterhaltsansprüche ganz oder teilweise zu verzichten, wenn im Einzelfall eine Möglichkeit der Durchsetzung dieser Ansprüche absehbar ist.

Zu 2 und 3:

Für Rechtsbelehrungen oder Maßnahmen, die auf eine Beeinflussung der Familienrichter im Sinn der Anfrage hinauslaufen, sehe ich im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 1 keinen Anlaß.

Ich möchte jedoch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß im Rahmen des Vorhabens zur Änderung des Ehe- und Scheidungsrechts, das derzeit vom Bundesministerium für Justiz vorbereitet wird, auch verfahrensrechtliche Regeln für das Scheidungsverfahren geplant sind, durch die einer unvertretenen, über die Scheidungsfolgen offenbar nicht informierten Partei Gelegenheit gegeben werden soll, die für die Wahrnehmung ihrer Interessen erforderliche Beratung einzuholen.